

federführendes Amt:	Dezernat V
Antragssteller:	
Datum:	14.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft	23.08.2018	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	03.09.2018	
Kreisausschuss	05.09.2018	
Kreistag	26.09.2018	

Betreff:**Beschluss über die Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheides zum Breitbandausbau im Landkreis Oder- Spree****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheides gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der Fassung vom 03.07.2018 für den Ausbau eines modernen und leistungsfähigen sowie **glasfaserbasierten** Telekommunikationsnetzes [FTTB/FTTH (Glasfaser bis an das Haus/bis an den Hausanschluss)] der nächsten Generation im Landkreis Oder-Spree.
2. Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Bedingungen des endgültigen Zuwendungsbescheides des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Auftragsvergabe in 2018 vorzunehmen. Das Auftragsvolumen beträgt ca. 42.000.000 € und ist entsprechend des Projektfinanzierungsplanes ab 2019 und für die darauffolgenden Haushaltsjahre in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses 002/16/2017 vom 15.02.2018 hat die Kreisverwaltung den Fördermittelantrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke auf elektronischen Weg sach- und fristgerecht am 24.02.2017 beim Breitbandportal des Bundes gestellt.

Der Gesamtfinanzierungsbetrag der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau im LOS betrug bei Antragstellung 29.382.740 Euro.

Am 27.07.2017 ist die Übergabe des „vorläufigen“ Zuwendungsbescheides durch den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur vollzogen worden.

Die finanzielle Zuwendung des Bescheides umfasst einen Betrag von 15.000.000 Euro.

Am 25.08.2017 bewilligte das Land Brandenburg nach Antragstellung des Kreises vom 14.08.2017 eine Zuwendung in Höhe von 12.549.003 Euro als Kofinanzierung, so dass Eigenmittel in Höhe von 1.833.737 Euro bereitzustellen sind, um den Finanzierungsrahmen zu komplettieren.

Auf dieser grundsoliden Finanzierungsbasis erfolgte ab September 2017 die juristische und technische Aufbereitung der Planungs- und Vergabeunterlagen, so dass im darauffolgenden Monat die europaweite Bekanntmachung der Konzessionsvergabe im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes durchgeführt werden konnte.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist sowie Prüfung und Wertung der Bewerbungen sind die geeigneten Bewerber zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots aufgefordert worden. Die Ausschreibung zur Beseitigung der unterversorgten „weißen NGA-Flecken“

[Download < 30,0 Mbit/s] mit der damit verbundenen Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke erfolgte, um vornehmlich mittelständische Interessen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen [GWB] zu berücksichtigen, in zwei Losen.

Die Angebotsfrist endete hierfür am 22.02.2018. Es wurden Angebote auf einzelne Lose getrennt und auf beide Lose zusammen mit unterschiedlichen Technologieansätzen eingereicht. Das heißt, einmal in FTTC/FTTH (fiber to the curb; Glasfaser bis zum Bordstein)- und einmal als reine FTTB/FTTH [fiber to the building/fiber to the home (Glasfaser bis an das Haus/ in das Haus)] -Technologie. In beiden Fällen sollen jedoch unterversorgte Schulen und unterversorgte Gewerbegebiete mit 1 Gbit/s symmetrisch erschlossen werden.

FTTC – bei dieser Technologie wird die Glasfaser bis zum Kabelverzweiger [KVZ] Schrank verlegt. Dort wird sie quasi mit der vorhandenen Kupferleitung verknüpft, die dann bis zum Hausanschluss verläuft. Die Kupferleitung ist die Schwachstelle im System. Auf Grund ihrer physikalischen Eigenschaften wird das Signal in Abhängigkeit der Entfernung kontinuierlich gedämpft. Daher müssen bei dieser Variante zusätzliche KVZ errichtet werden, um in den unterversorgten „weißen Flecken“ flächendeckend die min. 50 Mbit/s im Download zu erreichen. FTTC kann daher nur als Brückentechnologie gesehen werden.

FTTH – bei dieser Technologie wird die Glasfaser bis ins Haus / Hausanschluss verlegt. Das Signal kann quasi verlustfrei transportiert werden. Dabei sind Bandbreiten von 1 Gbit/s symmetrisch (up- und download) und mehr möglich. Sie ist somit die Technologie, die unseren Landkreis für die digitale Zukunft bereit macht. Allerdings ist der Aufwand in finanzieller und technischer Hinsicht (insbesondere umfangreichere Tiefbauarbeiten) größer als bei Umsetzung der FTTC-Technologie.

Das Verhandlungsverfahren im Rahmen der Konzessionsvergabeverordnung hat abschließend folgenden Gesamtfinanzierungsbedarf ergeben:

für die FTTC/FTTH-Technologie ca. 23.000.000 Euro

für die FTTH/FTTB-Technologie ca. 42.000.000 Euro

Mit dem Entschluss des Kreistages für den Breitbandausbau in FTTH/FTTB Technologie im Rahmen eines Budget von ca. 42.000.000 Euro wird der zukunftsorientierten und letztlich auch wirtschaftlicheren Variante der Vorzug gegeben.

Der Kreistag ebnet damit auch den Weg zum Gigabit-Netz und schafft die Voraussetzung zum Eintritt in das digitale Zeitalter nicht nur für seine Bürgerinnen und Bürger sondern auch für seine Wirtschaft.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird der endgültige Zuwendungsbescheid beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beantragt.

Die Grundlage hierfür bildet die novellierte Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 03.07.2018, die für das Projekt des Landkreises folgende fundamentale Aspekte enthält:

- die maximale Fördersumme wurde von 15.000.000 Euro auf 30.000.000 Euro erhöht
- eine Umstellung im Verfahren befindlicher Projekte auf eine nachhaltigere und leistungsfähigere Netzarchitektur (Umstellung auf Gigabit-Netze) ist bis zum 31.12.2018 möglich

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gelten folgende Fördersätze:

- Der Fördersatz des Bundes beträgt grundsätzlich 50 v.H.
- Die Förderung durch das Land Brandenburg erfolgt grundsätzlich in Höhe von 40 v.H.
- Der Eigenanteil für die beteiligten Kommunen beträgt demnach grundsätzlich 10 v.H.

Der Eigenmittelbeitrag einer Gebietskörperschaft kann entsprechend der Bundesrichtlinie auch von den Ländern geleistet werden, wenn diese einem Haushaltssicherungsverfahren unterliegt bzw. ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt hat.

Nach vorliegenden Informationen übernimmt das Land Brandenburg in diesen Fällen den Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten.

Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand ergibt sich daraus folgende Gesamtfinanzierung, welche im Zeitraum von 2019 bis 2021 umzusetzen ist.

Dazu ist von folgenden Einnahmen (Variante I - konservativ gerechnet) auszugehen:

Σ Gesamt FTTH/FTTB Glasfaser komplett	42.000.000 €
Σ Förderung Bund	21.000.000 €
Σ Förderung Land	16.800.000 €
Σ Eigenmittel der Kommunen des Landkreises	4.200.000 €

Diese Darstellung enthält weder eine mögliche Erhöhung des Basisfördersatzes des Bundes für Gebiete mit einer geringen Wirtschaftskraft noch die vom Land Brandenburg avisierte Übernahme der Eigenanteile der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept.

Ersteres könnte den Anteil (40%) des Landes absenken, da nach Rili Nr.6.6 mindestens 10% Eigenanteil durch den Zuwendungsempfänger aufzubringen sind.

Letzteres könnte den Eigenanteil (10%) absenken, weil im Landkreis Oder-Spree Kommunen in Haushaltssicherung vorhanden sind.

Die Erhöhung des Eigenanteils für den LOS gegenüber dem vorläufigen Zuwendungsbescheid vom 27.07.2017 beträgt somit nach derzeitigem Kenntnisstand 2.366.263 Euro (wobei in diesem Betrag die vorab beschriebenen möglichen Veränderungen der Bundes- und Landesanteile nicht berücksichtigt sind).

Unter Berücksichtigung der Absichtserklärung zur Komplementärfinanzierung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg vom 21.02.2017 ergibt sich folgende finanzielle Konstellation (Variante II):

Σ Gesamt FTTH/FTTB Glasfaser komplett	42.000.000 €
Σ Förderung Bund	21.000.000 €
Σ Förderung Land	17.904.537 €
Σ Eigenmittel der Kommunen des Landkreises	3.095.463 €

Neben dem regulären Anteil des Landes in Höhe von 40% des Gesamtfinanzierungsrahmens, ist hier der Anteil für die Kommunen welche ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt haben und deren Anteile ebenfalls durch das Land übernommen werden, dargestellt.

Die dritte (hochgerechnete) Gesamtfinanzierungskonstellation ergibt sich daraus, dass das Land Brandenburg, wie im Fall des vorläufigen Zuwendungsbescheids (Bezugssumme ca. 30.000.000 €) den kompletten Eigenanteil für die Kommunen (Bezugssumme 42.000.000 €) übernehmen wird, welche ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet haben (Variante III).

Σ Gesamt FTTH/FTTB Glasfaser komplett	42.000.000 €
Σ Förderung Bund	21.000.000 €
Σ Förderung Land	18.378.835 €
Σ Eigenmittel der Kommunen des Landkreises	2.621.165 €

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u>		<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u>
Infrastrukturausbau: 42.000.000 € (Wirtschaftlichkeitslücke) techn. Berater: 100.000 €	Produktsachkonto 57110.5431840000	Zuwendung Bund: 21.000.000,00 € Zuwendung Land: 16.800.000,00 € (Variante I)
Gesamt: 42.100.000 €		Gesamt: 37.800.000,00 €
<u>Veranschlagung im Haushalt 2018</u>		Ansatz 2018: 2.754.900 €
Aufwendungen: 2.978.300 €		davon Bund: 1.500.000 € davon Land: 1.254.900 €
V-Ist: 0		V-Ist: 0
<u>Planentwurf 2019</u>		Ansatz 2019: 9.000.000 €
Aufwendungen: 10.000.000 €		davon Bund: 5.000.000 € davon Land: 4.000.000 €
<u>2020 (Finanzplan)</u>		Ansatz 2020: 18.000.000 €
Gesamt: 20.000.000 €		davon Bund: 10.000.000 € davon Land: 8.000.000 €
<u>2021 (Finanzplan)</u>		Ansatz 2021: 10.800.000 €
Gesamt: 12.000.000 €		davon Bund: 6.000.000 € davon Land: 4.800.000 €

Eine abschließende Zusammenstellung der Gesamtfinanzierung wird erst mit Erteilung des endgültigen Zuwendungsbescheids des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur möglich sein.

Als freiwillige zusätzliche Leistung übernimmt der Landkreis Oder-Spree die bei der Investitionsvorbereitung und –umsetzung anfallenden nicht unerheblichen Personal- und Sachkosten für die Projektsteuerung, welche durch Bund und Land nicht gefördert werden sowie die Kosten für einen technischen Berater, der das Projekt bis zum Abschluss begleitet. Dies wird erforderlich, weil das Land Brandenburg die Finanzierung des technischen Beraters nach der Erteilung des endgültigen Zuwendungsbescheides beendet. Ein technischer Berater wird aber weiterhin benötigt, um die Einhaltung der technischen Erfordernisse, die sich aus der Bundesförderung ergeben und die durch das Telekommunikationsunternehmen erbracht werden sollen, zu überwachen, zu überprüfen und zu dokumentieren. Nach letzter Markterkundung liegen die Kosten für diese Dienstleistung bei ca. 100.000 Euro.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Ansätze im Haushaltsplan 2018 basieren auf dem vorläufigen Zuwendungsbescheid und weisen einen Eigenanteil für den LOS i.H.v. 1,9 Mio € (einschl. 100 T€ für Projektsteuerung) aus. Durch den vorgesehenen Breitbandausbau in FTTH/FTTB Technologie erhöht sich der Gesamtwertumfang der Maßnahme von 29,4 Mio € auf 42,0 Mio €. Die höheren Maßnahmekosten werden anteilig durch zusätzliche Bundes- und Landeszuweisungen

finanziert. Gleichzeitig ergibt sich ein höherer Eigenanteil für den LOS. Unter finanzielle Auswirkungen hat der Fachbereich 3 Varianten ausgewiesen. Im „günstigsten“ Fall erhöht sich der Eigenanteil um 800 T€, im „schlechtesten“ Fall um 2,3 Mio €.

Die für die Jahre 2019 – 2021 ausgewiesenen Werte stellen die beabsichtigte Veranschlagung im Planentwurf 2019 dar. Die Beauftragung der Leistungen soll - bei Vorliegen des endgültigen Zuwendungsbescheides - noch im Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Die Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs soll durch den Landkreis im Rahmen seiner Ergänzungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgen und geht zu Lasten der für Investitionen zur Verfügung stehenden liquiden Mittel des Landkreises.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent